

Beschluss **der Mitgliederversammlung** **des Dresdner Heidebogen e.V.**

Datum/Zeit: 30. Mai 2017, 16.45 Uhr
Ort: Königsbrück
Gegenstand: Änderung der Beitragsordnung (§3-Festlegung der Bemessungsgrundlage)

Sachstand:

Nach gültiger Beitragsordnung ist zur Bemessung des Mitgliedsbeitrages für Gebietskörperschaften die amtliche Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes zum Stand 30.06. des Vorjahres heranzuziehen. Wie die Praxis zeigt, liegen diese Zahlen zum Jahresanfang, wenn die Mitgliedsbeiträge erhoben werden, nicht vor. Wann diese vorliegen und wie in Zukunft die Zahlen zur Verfügung stehen, ist nicht absehbar. Eine Vereinfachung der Bemessungsgrundlage würde die Situation entspannen.

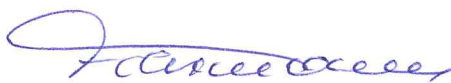
Beschlusstext:

§3-Festlegung der Bemessungsgrundlage : „Beitragszahler nach § 2 c) bis d) werden mittels Formular aufgefordert innerhalb von 14 Kalendertagen die Bemessungsgrundlage beim Vorstand schriftlich anzugeben. Als Bemessungsgrundlage nach § 2 b) gilt die **zum Zeitpunkt der Beitragserhebung verfügbare** Einwohnerzahl anhand der amtlichen Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes **zum Stand 30.06. des Vorjahres**. Für Beiträge nach § 2 c) und d) gilt das Datum der Aufforderung als Stichtag.“

Zustimmung:	33
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Beschluss ist damit positiv/negativ gefasst.

Königsbrück, 30. Mai 2017



Unterschrift
Vorsitzende